

Nachwort

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **30 (1968)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rialzufuhr begründet: Das Steinmaterial aus zwei Stunden Entfernung aus der Emme, der Schotter aus der Gegenstorfgrube und die behauenen Steine gar von Solothurn. Der Staat zahlte den vierten Teil der 1863 angelegten Straße.

Das ausgeglichene Gefälle der Neuanlage weckte sofort den Wunsch, auch die beiden andern «mörderlichen Stütze» zu korrigieren. Schon 1865 gelangte die Gemeinde mit fertigen Projekten zum Ausbau des Schleifrainstutzes gegen Mülchi (15 % Steigung) und des Möslifeldstutzes Richtung Grafenried (13 % Steigung) um einen Staatsbeitrag an die Regierung. In der Eingabe lesen wir, nicht nur fehle Etzelkofen der Bahnanschluß, sondern vor allem eine ordentliche Straßenverbindung zur bernischen Nachbarschaft. Die Regierung ließ das Gesuch wegen fehlender Kredite ein Jahr lang ruhen. Ende 1866 sprach sie eine Subvention von 4500 Franken, entsprechend einem Viertel der herabgesetzten Kosten für den Ausbau der Straße nach Grafenried. Das Projekt Schleifrain lehnte sie, weil nicht rationell und wegen anderweitiger Subventionsansprüche, vorläufig ab. Die vom Unternehmer nicht besonders gut geleistete Ausführung im Jahre 1867 brachte es mit sich, daß erst 1869 abgerechnet werden konnte.

Allein die Verbindung nach Mülchi ließ Etzelkofen keine Ruhe. Der Staat nahm schließlich den ganzen Straßenzug Münchenbuchsee—Mülchi in Angriff. Der Große Rat bewilligte 1885 den halben Anteil des Staates an die Gesamtkosten von fast 150 000 Franken. Die Zuteilung zur Staatsstraße vierter Klasse stand in Aussicht. Zudem hatten die Gemeinden ihre Griengruben dem Kanton kostenlos offenzuhalten. Das Unternehmen fand 1891 seinen Abschluß, so daß Etzelkofen jetzt eine recht gute Fahrverbindung mit Bern besaß.

Das Zeitalter des Automobils hat dann die Forderung nach staubfreien Verbindungen gebracht. Nach mehrmaligen Verbesserungen an einzelnen Stellen — in Etzelkofen insbesondere im Zusammenhang mit der Melioration von 1941 — ist schließlich auch dieser Wunsch in Erfüllung gegangen.

Nachwort

Wir sind den Geschicken eines Gemeinwesens über eine Zeitspanne von fast 700 Jahren nachgegangen. Die Grenzlage hat vielen Generationen besondere Probleme zur Lösung aufgegeben. Auch in Zukunft wird es nicht an Aufgaben fehlen, selbst wenn sie anders gelagert sind. Der Einzelmensch, der bei unserer Betrachtungsweise etwas zu kurz kommen mußte, war aber immer das Glied in der Kette. An Persönlichkeiten, die über den engsten Kreis der Heimat hinauswirkten, hat es dem Gebiet südlich des Bucheggberges nicht gefehlt. Wenn wir eingangs jenen Wernher von Etzelkofen den ersten Politiker von Etzelkofen im bernischen Staat genannt haben, so dürfen wir als heutigen Ring in der Kette den derzeitigen Regierungsrat Dewet Buri bezeichnen. Nicht zu vergessen sind aber auch jene zwei Bundesräte, deren Heimat im Limpachtale lag: Jakob Stämpfli im Weiler Janzenhaus, der Schöpfer der Berner Verfassung von 1846, und Rudolf Minger von Mülchi. All den Genannten ist eines gemeinsam: Der Weg aus dem bäuerlichen Gemeinwesen hinaus zum Dienst an der Öffentlichkeit, zum Staatsmann. Damit haben jene Petenten von 1830 unrecht erhalten, die im Namen von Bernisch-Messen schrieben, von ihnen wünsche keiner die Führung des Pfluges mit dem anspruchsvollen Geschäft des Regierens einzutauschen.